

ILSEZEITUNG

9. Jahrgang/Nr. 77

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Juni 2013

George Clooney dreht Kinofilm in Osterwieck



ILSEGEPLÄTSCHER

Die letzte Klappe in Osterwieck ist gefallen, der riesige Treck der Schauspieler, Komparsen, Techniker, Caterer ist weitergezogen, um an anderen Orten die noch fehlenden Szenen des Hollywood-Films „The Monuments Men“ abzdrehen. Anfang 2014 soll er in die Kinos kommen. Nach Dreharbeiten im niedersächsischen Goslar herrschte auch in Osterwieck über mehrere Tage der Ausnahmezustand. Nicht nur, dass einzelne Bereiche der Fachwerkstadt abgesperrt und nur für Anwohner erreichbar waren (noch nie hatten diese übrigens so viel Besuch wie an den beiden Drehtagen), sondern auch dass man mit etwas Glück den berühmten George Clooney leibhaftig auf der Straße treffen konnte, ließ bei vielen Osterwieckern Blutdruck und Pulsschlag in bedenkliche Höhen klettern.

Dabei gab sich der Superstar, hier als Regisseur und Schauspieler tätig, ganz freundlich und relaxed, lächelte charmant und gab sogar gelegentlich Autogramme. „Es war einfach überwältigend“, berichtete eine junge Mutter aus dem Hagen, die den Traummann traf, als sie mit ihren drei Kindern und deren zwei Freunden in der Stadt unterwegs war. „Ich dachte jeden Moment, ich falle um – so ein toller und berühmter Mann direkt vor mir – das erlebt man doch nie wieder!“

Auch Heike Dupont, als Komparsin beim Goethefilm im Oktober 2009 immerhin schon Film-erprobt, war wie viele ihrer Freundinnen höchst aufgeregt und begeistert. „Hoffentlich treffe ich ihn noch einmal persönlich. Bislang hatte ich immer Pech, war immer zur falschen Zeit am falschen Ort“, sagte sie etwas enttäuscht. Am Abend des zweiten Drehtages hatten sie und etliche andere (überwiegend weibliche) Fans dann aber doch noch Glück. Exakt um 23.30 Uhr gellten begeisterte Schreie aus vielen Kehlen über den Platz vor dem Hotel „Brauner Hirsch“. Jetzt kam der lang Ersehnte vom Set herüber geschlendert und belohnte die bislang geduldig hinter der Absperrung stehenden Fans für stundenlanges Warten. Clooney lächelte, schüttelte Hände und ließ sich geduldig fotografieren. Trotz langer Drehtage und Nächte sah er immer noch verdammt gut aus, fanden die Mädels. Er ernährte sich offensichtlich sehr gesund, dieser Mann zum Träumen – eine große Schale leckerer roter Äpfel stand beim Dreh stets in Reichweite. Einige abgeknabberte Kerngehäuse dieser saftigen Vitaminspender sollen von Passanten heimlich abtransportiert worden sein. Vielleicht werden sie ja auch bald in einer durchsuchten, mit Samt ausgeschlagenen Schatulle bei ebay angeboten, wie kürzlich das Kaugummi eines berühmten Fußballtrainers, das immerhin für einige 100000 Euro den Besitzer wechselte!

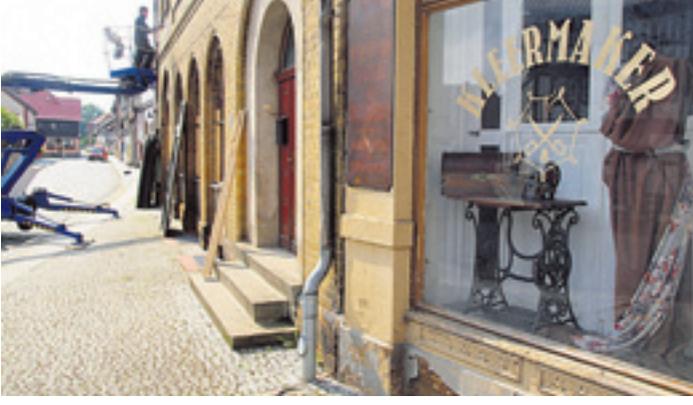
George Clooney und sein Team dürfen nach Meinung der meisten Osterwiecker jedenfalls gern wiederkommen – frische Äpfel und eine treue Fan-Gemeinde garantiert!

Klaus Baier



THANK YOU FOR ALL YOUR HELP. A FANTASTIC PLACE!

George Clooney



Halberstadtwerke kaufen im Autohaus Osterwieck VW Caddy mit Erdgasantrieb

Erdgasautos bleiben für Pendler und Handwerker interessant

OSTERWIECK. Eigentlich war es ein normaler Fahrzeugkauf, aber die Übergabe eines Erdgas-betriebenen VW Caddy im Autohaus Osterwieck an die Halberstadtwerke hatte auch

etwas Symbolhaftes. Das Halberstädter Unternehmen ist seit Jahresbeginn Betreiber des Osterwiecker Gasnetzes und zudem gerade dabei, die vom vorigen Netzbetreiber

installierte Erdgastankstelle am Autohaus zu übernehmen. Die Ingenieure des Netzbereiches der Halberstadtwerke werden den neuen Caddy fahren.

Symbolhaft aber auch gemeint, weil Erdgas als Kraftstoff keinesfalls Geschichte ist, seitdem Politik und Autoindustrie den Schwerpunkt eher auf Elektromobilität setzen. „Erdgas ist eine Nische“, weiß Andreas Jahn von den Halberstadtwerken. Eine Nische für Vielfahrer. Vor allem Pendler und Handwerker setzen auf den preiswerten Kraftstoff, erklärte Autohaus-Verkaufsberater André Bergfeld. Volkswagen hat mit Up, Caddy, Touran und Passat vier Erdgasmodelle im Programm, der Golf 7 ist angekündigt. Reichweiten von 300 Kilometern haben Erdgasautos. „Das Fahren ist deutlich entspannter und einfacher geworden“, berichtete Jens Kappe von den Halberstadtwerken, der dienstlich viele längere Touren mit Erdgasfahrzeugen unternimmt. Bundes-

weit gibt es über 900 Tankstellen, im Harzkreis sind es acht. Darunter die Tankstellen der Halberstadtwerke in Osterwieck, Dardesheim und Halberstadt (Tschaikowskystraße sowie B81/Agip). Über diese vier Tankstellen fördern die Halberstadt-

werke die Anschaffung von Erdgasfahrzeugen mit zu 500 Kilogramm Kraftstoff. Zusätzlich wird Vielfahrern, die 1000 kg oder mehr im Jahr tanken, eine Gutschrift im Wert von 100 kg Erdgas für das kommende Jahr gutgeschrieben. -Anzeige-



Fahrzeugübergabe im Autohaus. Von links: Jens Kappe, André Bergfeld und Autohaus-Geschäftsführer Wolfgang Heine.

Zaunbau Neckham in Deersheim

Vom schmuckvollen Zaun bis zur kleinen Reparatur

DEERSHEIM. Metallzäune aus Gittermatten und Maschendraht sowie Türen und Tore sind die Spezialität von Olaf Neckham. Im Mai 2011 hat sich der Deersheimer mit seinem eigenen kleinen Unternehmen selbständig gemacht. Nicht aus einer Not heraus, wie er betont. „Ich arbeite gern und wollte mein eigener Herr sein.“ 20 Jahre hatte der gelernte Maurer in einer Goslarer Zaunbaufirma gearbeitet. Und auch heute verbinden Olaf

Umland leisten. „Viele Leute haben sich gefreut, dass es jetzt einen Zaunbauer vor Ort gibt. Das ist richtig schön.“ Dabei nimmt er nicht nur größere Aufträge für neue Einfriedungen an, sondern kommt auch gern, wenn nur wenige Meter Maschendraht zu reparieren sind. „So etwas ist für größere Firmen nicht lukrativ“, weiß Neckham.

Doch das Gros seiner Arbeit kann der Deersheimer im nahen

Zuletzt war er aber auch in größerer Mission unterwegs, um in Springe bei Hannover für die Niedersächsischen Landesforsten ein Wolfsgehege einzuzäunen. -Anzeige-



Am Rande seines Betriebsgeländes hat Olaf Neckham im Vordergrund auch einige Zaunmuster aufgebaut.

**Kinderfest
IM TIERGARTEN**

SONNABEND
1. JUNI 2013

ab 14 Uhr

Der Eintritt ist für alle Kinder frei!

Tombola mit tollen Preisen | Kinderzaubershow
Tiershow | Hüpfburg | Karussell
Popcorn | Mal- und Bastelstrecke u.v.m.

Die Veranstaltung wird unterstützt durch die HALBERSTADTWERKE

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

**Zaunbau
Neckham**

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-
Apotheke
Osterwieck

**Eine haarige
Angelegenheit**

Glatte Haut ohne Härchen ist voll im Trend und zur Badesaison besonders gefragt. Das gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Weder dürfen die Härchen unter den Achseln hervorgucken noch an den Beinen oder in der Bikinizone stören. Wachsen sie an auffälligen Stellen, ist der Leidensdruck besonders groß; etwa als Damenbart auf weiblichen Oberlippen oder auf Nasen und Ohren. Doch wie bekommt man den störenden „Pelz“ weg?

Durch Rasieren lassen sich Haare einfach und schnell entfernen.

Der Nachteil: Die Prozedur muss in kurzen Zeitabständen wiederholt werden.

Das Zupfen mit Hilfe einer Pinzette eignet sich vor allem zum Enthaaren kleiner Hautareale, zum Beispiel im Bereich der Augenbrauen. Auch einzeln stehende Borsten werden so entfernt.

Beim Epilieren werden durch zwei sich gegenläufig drehende Spiralen die Haare, zum Beispiel an den Beinen, erfasst und aus den Follikeln gezogen. Alle vier bis sechs Wochen muss die Prozedur wiederholt werden. Auch muss das Haar eine gewisse Länge haben, um erfasst zu werden.

Um Haare mit Wachs zu entfernen, werden halbflüssiges Epilierwachs (40 % Harzbestandteile, 60 % Wachs) oder wachsbeschichtete Träger auf die Haut gedrückt und entgegen der Haarwuchsrichtung abgezogen. Weil das Haar mitsamt der Wurzel erfasst wird, wächst es nur langsam (3 - 6 Wochen) nach.

Chemische Enthaarungsmittel enthalten die keratinlösende Thioglykolsäure. Ungefähr zehn Minuten nach dem Auftragen beginnen sich die Haare zu kräuseln und können abgeschabt bzw. abgewaschen werden. Kunden mit empfindlicher Haut sollten die Formulierungen vor dem ersten Anwenden auf Verträglichkeit prüfen. Chemische Enthaarungen müssen alle sieben bis 14 Tage wiederholt werden.

Achseln und Bikinizone lassen sich auch per Laser enthaaren. Dabei wird Laserenergie über den Haarschaft in die Haarwurzel geleitet und zerstört diese thermisch. Je mehr Pigmente das Haar enthält, desto besser funktioniert das Lasern.

Der Wirkstoff Eflornithin hemmt irreversibel ein Enzym, welches zum Aufbau der Haare benötigt wird. In Cremes dient er zur Behandlung des Damenbartes. Kontinuierlich zweimal täglich aufgetragen, ist nach etwa zwei bis vier Wochen eine Wirkung zu erwarten.

Auf jeden Fall sollten Sie vor der ersten Enthaarung daran denken, dass dünne Härchen nach Rasur und Zupfen als Borstenhaare nachwachsen.



Erste Vorstellung im Rathaus. Von links: Thomas Krüger, Verena Traumann, Peter Eisemann, Julia Lehmann, Ingeborg Wagenführ.

Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept

**Bürger sollen Stadträten
Handlungsanleitung geben**

STADT OSTERWIECK. Die Osterwiecker „ZukunftsWerkStadt“ hat sich schon sehr im Detail mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, also der schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung, beschäftigt. Das Projekt liegt jetzt in den allerletzten Zügen. Doch die Stadt Osterwieck kann sich weiter für die Zukunft wappnen. Sie hat jetzt gemeinsam mit der Gemeinde Huy vom Land Sachsen-Anhalt den Zuschlag bekommen, ein „integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept“ erarbeiten zu können. Der „Zuschlag“ bezieht sich auf die Förderung von immerhin 80 Prozent, womit Osterwieck nur 7000 Euro zu berappen braucht. Lediglich zehn Kommunen im Land werden gefördert.

Dieses Entwicklungskonzept soll planmäßig wesentlich weiter als die „ZukunftsWerkStadt“ gehen. „Jetzt treffen wir im Stadtrat manche Entscheidungen aus dem Bauch heraus“, sagte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ. Das Konzept solle im Ergebnis eine „Handlungsanleitung für die Räte“ werden, wie die Bürgermeisterin erklärte. Bei den Inhalten des Entwicklungskonzepts sollen – mit wissenschaftlicher Begleitung – maßgeblich die Einwohner mitwirken. „Dann ist auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für Beschlüsse eine andere, als wenn wir etwas vorgeben.“

Nicht Verwaltung oder Stadtrat wollen also die konkreten Inhalte des zu erarbeitenden Leitbildes vorgeben, sondern das sollen die Bürger durch ihre Mitarbeit. Darüber hinaus ist mit der Planungsgesellschaft Grontmij aus Hannover/Hamel ein vom Land empfohlenes Büro engagiert worden, von dem sich die Bürgermeisterin eine neue, unvoreingenommene Sichtweise auf die Stadt verspricht.

Um welche großen Themen soll es in dem Entwicklungskonzept gehen? Vorgesehen sind zunächst:

1. demografische Entwicklung
2. Gemeinde und Bürgerschaft
3. allgemeine Daseinsvorsorge/ Basisdienstleistungen
4. bedarfsgerechte Infrastruktur
5. Bildung, Erziehung, Familie, Senioren
6. Freizeiteinrichtungen
7. bauliche Entwicklung
8. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel
9. Wirtschaftsförderung/Stärkung

der Wirtschaftskraft.

Die Gewichtung der Themenfelder soll im Arbeitsprozess erfolgen. „Wir sind flexibel für weitere Themen“, fügte die Stadtchefin hinzu.

Aufgabe des Planungsbüros ist es dabei, zunächst Zahlen und Daten zu analysieren. Das betrifft die Einwohnerentwicklung bis hin zu den Berufspendlerbewegungen, es geht bei den Zahlen um das Wohnen, Arbeitsplätze, Arbeitslosenzahlen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendklubs, Seniorenangebote, Ärzte oder die Nahversorgung. Diese Auflistung ist noch wesentlich länger.

Wirtschaftsförderer Peter Eisemann, der die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für die Stadt begleitet wird, verspricht sich noch konkretere Ergebnisse als bei der „ZukunftsWerkStadt“. Da hätten Verantwortliche vom Land unter anderem beim schwierigen Thema Feuerwehr „gekniffen“.

Bis Anfang 2014 wird die Erarbeitung des „integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepts“ laufen. Das Ergebnis soll eine modellhafte Handlungsempfehlung auch für andere ländliche Gemeinden in Sachsen-Anhalt werden. „Es ist wichtig, dass Lösungen aufgezeigt werden, die auch von anderen genutzt werden können“, erklärte Planerin Verena Traumann.

Anfang Juli wird es eine öffentliche Auftaktveranstaltung in Dardesheim geben. Vor Ort sollen dann eine zehnköpfige Lenkungsgruppe mit Vertretern aus Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy und Planer sowie mehrere Arbeitsgruppen, in der die Bürger maßgeblich mitarbeiten sollen, gebildet werden.

Eine ähnliche Struktur ist auch aus dem Leader-Programm bekannt. Im Gegensatz dazu wird es aber beim Entwicklungskonzept keine Förderung von Bauprojekten oder ähnlichem geben. Später könnten aber etwas höhere Förderzuschüsse zum Beispiel bei Dorferneuerungsmaßnahmen winken.

Ansprechpartner für das Entwicklungskonzept sind:

Peter Eisemann, Wirtschaftsförderer Stadt Osterwieck, Telefon (039421) 793-223

Thomas Krüger, Bürgermeister Gemeinde Huy, Telefon (039425) 960-96

Verena Traumann, Projektleiterin des Planungsbüros, Telefon (05151) 934-108.

Fußballschule kommt nach Zilly

ZILLY. Auch 2013 wird es wieder ein Fußballcamp der Fußballschule des VfL Wolfsburg in Zilly geben. Geplant ist es unter der Leitung des früheren Bundesligaprofis Roy Präger am letzten Wochenende der Sommerferien vom 23. bis 25. August. Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Geboten werden täglich zwei Trainingseinheiten, gemeinsames Mittagessen und Getränke, ein

Rahmenprogramm mit einigen Überraschungen sowie eine adidas-Trainingsausrüstung. „Nach dem Erfolg des Camps im letzten Jahr konnten wir nun mit Roy Präger den Grundstein für eine langfristige Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich legen“, erklärte Marc Heyer vom TSV Zilly. Das Fußballcamp ist Bestandteil des Projektes „Was Zilly bewegt“. Anmeldungen sind unter www.woelfclub.de/vfl-fussballschule/ möglich.

LANDBÄCKEREI
Schoenfeld
Familienbetrieb
seit 1878

Inh. F. Wojtkowiak

Bäckerei - Konditorei

Lange Straße 48 - 38835 Berßel
Tel: 03 94 21 / 8 89 85 - Fax: 03 94 21 / 8 89 84
e-mail: Baeckerei-Schoenfeld@t-online.de

seit 1996

Senioren- u. Krankenpflege

Sabine Keil

Vermittlung

- Essen auf Rädern
- Fußpflege, Friseur, Physiotherapeut

Sie werden zu Hause betreut!

Versorgung im Rahmen der Pflege.
Injektion, Verband- und Katheterwechsel, Blutdruck-, Puls-, Blutzuckerkontrollen.
Verabreichung von Mahlzeiten – auch Diätkost. Versorgung von PEG-Sonden sowie Stomapatienten.

Hilfestellung

- Medikamenteneinnahme
- Medikamentenversorgung
- Bereitstellung von Hilfs- und Pflegemitteln
- Antragstellungen

Teichstraße 9 • 38835 Hessen • Tel. 03 94 26/59 63 • Fax 03 94 26/8 64 01

Sommer, Sonne, Reisezeit...

Unser Angebot im Juni:

2 Sonnenschutzprodukte kaufen,
1 Insektenschutzprodukt **gratis** dazu!
7,95 €* gespart!

- kostenlose Sonnenschutzberatung, abgestimmt auf Hauttyp & Reiseziel
- Reise- und Impfberatung direkt vom Fachmann

* Angebot gültig bis 30. Juni 2013

Wir sind zertifiziert durch: CRM Centrum für Reisemedizin

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

VERSICHERUNGSTIPP **Auf Nummer Sicher und preiswert – Schutz fürs Haus**



Von **Ralf Döppelheuer**
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Auf Nummer Sicher und preiswert. So möchte jeder Hausbesitzer sein Wohnhaus versichert wissen. Denn: In das eigene Haus wird immer eine Menge Geld und Kraft investiert – und auch Herz. Ein Haus zu besitzen, bedeutet ein Stück finanzieller Sicherheit und eine verlässliche Vorsorge fürs Alter. Zugleich ist dieses Glück gefährdet: durch Naturge-

walten wie Blitzschlag oder Sturm, durch technische Defekte oder auch einfach eine Unachtsamkeit. Wie kann und soll man sich schützen?

Man muss wirklich nicht gegen jedes Pech oder alle Pannen versichert sein. Aber wichtig ist der Schutz vor den Risiken, die richtig ins Kontor schlagen und im Ernstfall das finanzielle Desaster bedeuten würden. Das betrifft beim Wohnhaus die Absicherung gegen Feuer, Leitungswasser- und Sturm- einschließlich Hagelschäden. Kleinere Schäden oder auch die totale Zerstörung wegen einer dieser Ursachen werden dann erst einmal ersetzt. Das trifft ebenso auf Frostschäden an Rohrleitungen im

Hause oder an Wasserzuleitungen oder Heizungsrohren auf dem versicherten Grundstück zu wie auf ein durch Blitzschlag ausgelöstes Feuer.

Nachdenken sollte jeder Hausbesitzer sehr gründlich über den Elementarschutz. Wichtig dabei: Über 50 Prozent aller Elementarschäden haben heute mit Starkregen und seinen Folgen wie Rückstau zu tun, und nichts mit Überflutungen durch eine direkte Lage an fließenden Gewässern. Bei einigen Versicherern wie der ÖSA ist übrigens schon ein „kleiner“ Elementarschutz inklusive. Schäden dieser Art bis 1.000 Euro sind in der Wohngebäudeversicherung mit drin.

Unverzichtbar ist die „gleitende Neuwertversicherung“. Sie berücksichtigt sich verändernde Baupreise und Lohnkosten. So ist gewährleistet, dass ein abgebranntes Haus auch 1:1 wieder aufgebaut werden kann, exakt zu den ortsüblichen Preisen am Schadentag.

Noch ein Wort zur Unterscheidung von Wohngebäude- und Hausratangelegenheiten. Das Gebäude selbst und alle Gegenstände, die fest am oder im Haus installiert sind, werden über die Wohngebäudeversicherung geschützt. Auch Türrahmen, Wände und Dach zählen dazu, sanitäre Installationen und elektrische Anlagen sowie Gebäudezubehör wie

Antennen oder Markisen. Alle beweglichen Gegenstände, so kann man sagen, gehören zur Hausratversicherung bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Einbruchdiebstahl oder Vandalismus nach einem Einbruch.

Jedes Haus ist anders. Wer zum Beispiel einen Öltank hat, dem empfehle ich wärmstens eine Gewässerschadenhaftpflicht. Oder Photovoltaik- und Solaranlagen, die es bei uns jetzt immer öfter gibt, müssen gesondert betrachtet werden.

Darum mein Tipp: Lassen Sie sich beraten, damit Sie auf Nummer Sicher gehen und preiswert das Nötige tun.



Neues Schild zum Kita-Jubiläum

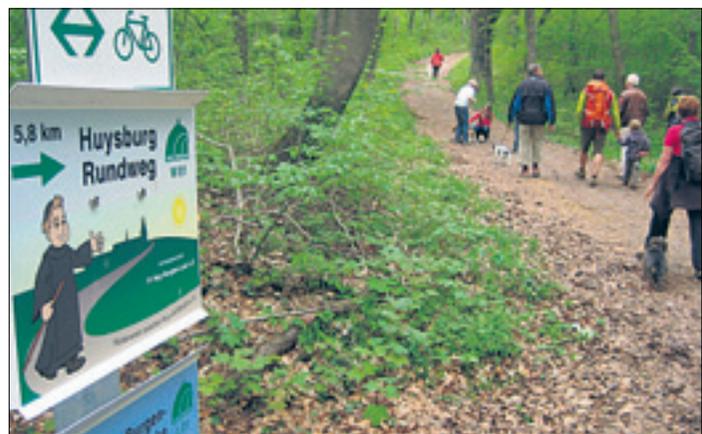
Viele Spenden und Geschenke erhielt die Kita „Märchenburg“ Zilly zum hundertjährigen Bestehen des Kindergartens im Dorf. Dazu gehörte das Schild mit einem neuen Logo für den Eingangsbereich der Kita, das die Bürgerinitiative überreichte.

Foto: Horst Müller

Huysburg-Rundwanderweg eröffnet

Dank Paten Elf-Kilometer-Route ausgeschildert

HUY. Im Huy ist der Huysburg-Rundwanderweg eröffnet worden. 27 Schilder weisen Wanderern auf der 11,5 Kilometer langen Strecke den Weg. Von der Huysburg aus geht es auf dem Jakobus-Pilgerweg, am Sargstedter Warteturm, an der Daneilshöhle und am Röderhofer Teich entlang. Die Schilder wurden übrigens von Paten – Einwohnern der Gemeinde Huy – finanziert. Der Förderverein zwischen Huy und Bruch plant noch weitere drei Wanderwege im Huy auszuschildern. Engen Kontakt gibt es auch zum Osterwiecker Kulturlandverein. Osterwiecker waren ebenfalls Gäste der ersten Huysburg-Wanderung.



Der Huysburg-Rundweg im Huy ist mit 27 Hinweistafeln gekennzeichnet.

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

FP

Dachdeckermeister
Innungsobermeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten – Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen – Schornsteinbau – Dachklempnerei – Gerüstbau

Bestattungen
* Bestattungen
aller Art
* Bestattungsvorsorge

ABENDFRIEDEN

Simone Daniel • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

DACHDECKERMEISTER
STEFFEN BRUDZ

Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe
Zimmererarbeiten • Dachklempnerei
Reparaturarbeiten

Steffen Brudz
Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim
Tel. 01 51/42 44 53 63 • E-Mail: steffen-brudz@t-online.de

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

Agentur
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

Öffnungszeiten:
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr



1. Osterwiecker Kneipennacht am 8. Juni

OSTERWIECK. Osterwieck erlebt am Sonnabend, 8. Juni, die erste Kneipennacht. Die Stadt Osterwieck und die Messeservicefirma von Malte Theuerkauf haben zehn „Kneipen“ angeschrieben – fünf machen nun mit. Verbunden ist der Abend mit Livemusik bzw. Tanz in den Gastwirtschaften.

In Eiks Corner tritt am Abend die Band „Katzenbizz“ auf. Sie kommt aus Badersleben und spielte auch schon beim Indy Open Air in Deersheim und beim Castle Rock Open Air in Hessen.

Das Kaffee Mitte hat mit Michael Fritzsche ein Elvis-Double zu Gast.

In Ackis Discothek ist ab 23 Uhr Disco unter dem Titel „Ackis bunt gemixt“.

In der Hafenbar wird um 19 Uhr zum Tanzabend mit der Discothek Alpha von Lutz Bosse eingeladen. Hier wird vor allem Musik der 1980er Jahre gespielt. Im Biergarten wird zudem gegrillt.

Das Osterwiecker E-Werk steht an dem Abend im Zeichen der russischen Kunst und Kultur. Hier wird der Balalaika-Spieler Alexei Arkhipovski auftreten. Dafür ist eine gesonderte Eintrittskarte notwendig. Bei Vorlage der Kneipennacht-Karte wird allerdings eine Ermäßigung von 25 Prozent gewährt.

Karten für die Kneipennacht gibt es im Vorverkauf für 10 Euro bei den Gastronomen und der Stadtinformation. An der Abendkasse kostet die Karte 12 Euro.

Sie wollen rundum abgesichert sein?

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie nehmen sich die Zeit und werden gut beraten. Lassen Sie uns Ihre Fragen doch ausführlich und in aller Ruhe besprechen.



Irene Feuerstack

Allianz Generalvertretung
Neukirchenstr. 32
38835 Osterwieck

irene.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21.7 34 95
Fax 03 94 21.7 78 78

Allianz



Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volksbank Börßum-Hornburg eG wurde auf der Versammlung für das positive Geschäftsergebnis besonders gedankt.

Vertreterversammlung der Volksbank Börßum-Hornburg eG für das Geschäftsjahr 2012 / Volksbank seit 150 Jahren in Hornburg

Jubiläumsbonus erhöht Dividende für Bankmitglieder auf 10 Prozent

BÖRSSUM. Am 27. Mai 2013 fand in der Oderwaldhalle in Börßum die Vertreterversammlung der Volksbank Börßum-Hornburg eG für das Geschäftsjahr 2012 statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Ottmar Pfau, begrüßte die anwesenden Vertreter. Gleichzeitig hieß er viele Gäste aus Politik und Wirtschaft, Vertreter der benachbarten Banken, der Verbundpartner sowie die Mitarbeiter der Bank herzlich willkommen.

Der Vorstandssprecher Christian Müller ging in seinem Bericht für das Jahr 2012 auf das bewährte und erfolgreiche Geschäftsmodell der Volksbank Börßum-Hornburg eG ein. Dieses ist stärker an Kriterien der Nachhaltigkeit, des Vertrauens sowie der langfristigen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Kunden orientiert als an kurzfristiger Gewinnoptimierung.

Dazu ist die Volksbank Börßum-Hornburg eG seit Jahrzehnten in die genossenschaftliche Bankengruppe eingebunden und nimmt ihre regionale Verantwortung für ihre Mitglieder und Kunden sowie die gesamte Bevölkerung vor Ort mit Freude und großem Engagement wahr.

In seinen weiteren Ausführungen wies Christian Müller auf die seit 2008 anhaltenden globalen Finanzkrisen und die daraus folgenden zunehmenden Regulierungen durch nationale sowie europäische Behörden hin. Um so erfreulicher ist es, dass das Kreditinstitut seit seiner Fusion im Wiedervereinigungsjahr 1990 sowohl bei den Kundeneinlagen als auch bei den Krediten stetig und nachhaltig weiter gewachsen ist.

Des Weiteren ging er auf die gesunde Eigenkapitalstruktur der Volksbank Börßum-Hornburg eG ein, die eine gute Ausgangslage für zukünftiges Kreditgeschäft bildet. Daher kann die Bank ihrer Rolle bei der Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft trotz Euro-Schuldenkrise jederzeit gerecht werden.

Der Idee einer gemeinschaftlichen europäischen Einlagensicherung, die im Jahr 2012 vorgeschlagen wurde, steht Christian Müller besonders kritisch gegenüber. Er erinnerte daran, dass der Genos-



Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volksbank. Von links: Christian Müller, Werner Kossanke, Dr. Karin Böhland, Dirk Hübener, Ottmar Pfau, Wilfried Reimer und Martin Bothe.

schaftssekto als einzige Bankengruppe in den Krisenjahren ohne staatliche Hilfe ausgekommen ist.

Im Übrigen schützt das genossenschaftliche Einlagensicherungssystem die Ersparnisse der Mitglieder und Kunden zu 100 Prozent und bis zu jeder Summe.

Nach wie vor steht die Kinder- und Jugendförderung auf der Agenda der gesellschaftlichen Verantwortung der Volksbank. Ein Teil des Mittelaufkommens stammt aus den Zweckerträgen der VR-Gewinnspargemeinschaft, die im Jahr 2012 das 60-jährige Jubiläum feierte. Rund 1,8 Millionen Lose nehmen jeden Monat am Gewinnsparen teil, und das unter dem Motto „Helfen, sparen und gewinnen“.

Seine Ausführungen beendete Christian Müller mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Volksbank Börßum-Hornburg ihren Leitsatz „Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt“ auch zukünftig aktiv leben wird, denn sie ist ein in der Region verwurzelter Unternehmen, dem Begriffe wie Kundennähe, persönlicher Service, Vertrauenswürdigkeit und lokales Engagement sehr wichtig sind.

Im zweiten Teil des Vorstandberichts wies Vorstandsvorsitzender Martin Bothe darauf hin, dass die Steigerungsraten sowohl im Einlagen- als auch im Kreditbereich zu einer um 6,0 % gewachsenen Bilanzsumme von mittlerweile 172,5 Millionen Euro führten. Das Kundengesamtvolumen (Kredite und Einlagen der Bank sowie bei Verbundpartnern) ist auf 321,0 Millionen Euro angewachsen. Neben dem um 4,3 % auf 103,4 Millionen

Euro gestiegenen Kreditvolumen aus eigenen Mitteln beläuft sich das betreute Kundenkreditvolumen, also inklusive vermitteltes Kreditvolumen an Verbundpartner, auf 162,8 Millionen Euro. Auch das Einlagenvolumen der Passivseite der Bank hat sich um erfreuliche 5,4 % auf 119,7 Millionen Euro erhöht.

Die Anzahl sowohl der Mitglieder als auch der Kunden hat im Jahr 2012 ebenfalls erfreuliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

Martin Bothe berichtete weiter, dass sich der Verwaltungsaufwand der Volksbank Börßum-Hornburg eG im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012 trotz gestiegener Bilanzsumme so gut wie nicht erhöht hat. Unter Berücksichtigung eines ordentlichen Zins- und Provisionsertrages führte dies zu einem Betriebsergebnis, das auch für das Jahr 2012 erneut über dem Durchschnitt der Volks- und Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes liegt.

Diese Entwicklung erlaubt somit einen attraktiven Dividendenvorschlag in Höhe von 6,5 % auf das jeweilige Geschäftsguthaben, der noch anlässlich des Jubiläumsjahres „150 Jahre Volksbank in Hornburg“ um einen Jubiläumsbonus von 3,5 % auf insgesamt 10 % Dividende erhöht wird.

Zum 150-jährigen Jubiläum veranstaltet das Jugendmarktteam der Volksbank Börßum-Hornburg am 8. Juni 2013 ein Lebendkickerturnier, zu dem Mannschaften mit jeweils 6 Personen angemeldet werden können. Am 13. Juni 2013 findet im Festzelt in Hornburg die Jubiläumsfeier mit einem Konzert des Bundespolizeiorchesters statt,

zu dem nicht nur die Kunden, sondern alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Eintrittskarten gibt in allen Geschäftsstellen der Bank.

Einen besonderen Dank richtete Martin Bothe an die Mitarbeiter der Volksbank, denn ohne ihren freundlichen und zuvorkommenden Service als auch ihre persönliche und kompetente Beratung ist eine derart positive Entwicklung nicht möglich.

Nach dem Vorstandsbericht folgten die Regularien zur Tätigkeit des Aufsichtsrates und die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsratsvorsitzende Ottmar Pfau trug dann den Gewinnverwendungsvorschlag von Aufsichtsrat

und Vorstand vor. Die Dividende von 10 Prozent sowie die weitere Aufteilung des Jahresüberschusses wurden einstimmig von den Vertretern beschlossen.

Nach der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Vertreterversammlung standen die Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Tagesordnung. Die Herren Dirk Hübener und Wilfried Reimer standen zur Wiederwahl zur Verfügung und wurden einstimmig von der Vertreterversammlung wiedergewählt.

Im Anschluss an die Vertreterversammlung lud der Aufsichtsratsvorsitzende alle Vertreter, Gäste und Mitarbeiter zu einem Abendessen in der Oderwaldhalle ein.

nd eigenständig – entgegen allen Trends. Kundennähe ist uns v
 telpunkt. Wir sind eigenständig – entgegen allen Trends. Kund
 der Mensch im Mittelpunkt. Wir sind eigenständig – entgegen a
 ße. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir sind eigenstä
 wicht
 s. Kund
 gen all
 genstä
 punkt.
 der Me
 ße. Bei
 wicht
 s. Kund
 gen all
 genstä
 punkt.
 der Me
 ße. Bei
 wicht
 s. Kund
 nd eige
 telpur
 der Mensch im Mittelpunkt. Wir sind eigenständig – entgegen a
 ße. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir sind eigenstä
 wichtiger als Größe. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.
 s. Kundennähe ist uns wichtiger als Größe. Bei uns steht der Me

Cleverere Lösungen!

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Börßum-Hornburg eG

www.vbbh.de · Tel. 05334 79090

➔ **Sonabend • 1. Juni**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 15 Uhr
Osterwieck-Schackstedt
Kreisebene 13 Uhr
Deersheim-Sargstedt
Einheit WR II-Lüttgenrode
Bad./Dardesheim-Hessen
Kreisebene 15 Uhr
Osterwieck II-Anderbeck

Feste

BERSEL
15 Uhr Sportplatz, Sommerplatz für Jung und Alt
OSTERWIECK
11 Uhr Schäfers Hof, Mittelalterfest

Konzert

HESSEN
14.30 Uhr Sportlerklause, Sommerfest mit dem Frauenchor Hessen; als Gast: Gemischter Chor Harsleben

➔ **Sonntag • 2. Juni**

Feste

OSTERWIECK
11 Uhr Schäfers Hof, Mittelalterfest

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 14 Uhr
Zilly-Neinstedt

Rohrsheim-Ströbeck II
Groß Quenstedt II-Hessen II

Kirche

BERSEL
9.30 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
9.30 Uhr Gottesdienst
RHODEN
11 Uhr Gottesdienst
SCHAUEN
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 3. Juni**

Blutspende

OSTERWIECK
16-20 Uhr Gymnasium

➔ **Dienstag • 4. Juni**

Vereine

HOPPENSTEDT
13.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorentreff der Volkssolidarität

➔ **Donnerstag • 6. Juni**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Sonabend • 8. Juni**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse 15 Uhr
Ask. Bernburg II-Osterwieck
Kreisebene 13 Uhr
Dingelstedt-Deersheim
Hessen-Wasserleben
Ilsenburg II-Bad. /Dardesheim
Lüttgenode-Heimburg
Kreisebene 15 Uhr
Schwanebeck II-Rohrsheim

Ausstellung

OSTERWIECK
10 Uhr Bahnhofstraße 5-9,
12. Osterwiecker Treffen der
IG Historische Fahrzeuge
RIMBECK
13.45 Uhr Schützenhaus,
Trucker-Wochenende

Konzert

BERSEL
19 Uhr Mehrzweckhalle,
Musical „Bero unterm Regenbogen“
OSTERWIECK
18 Uhr 1. Osterwiecker Kneipennacht;
Eiks Corner 20+22 Uhr
„Katzenbizz“; Kaffee Mitte
19.45+21 Uhr Elvis-Double
Michael Fritze; Ackis Disco
23 Uhr DJ; E-Werk 20 Uhr
Alexei Arkhipovski; Hafenbar
19 Uhr Tanzabend mit DJ
Lutz Bosse

➔ **Sonntag • 9. Juni**

Ausstellung

OSTERWIECK
11 Uhr Schäfers Hof, Eröffnung der Ausstellung „Saris Götter Sandokan“ über Indien mit Fotos von Karin Itzigehl
10 Uhr Bahnhofstraße 5-9,
12. Osterwiecker Treffen der
IG Historische Fahrzeuge
RIMBECK
10 Uhr Schützenhaus, Frühschoppen beim Truckerfest

Konzert

OSTERWIECK
20 Uhr E-Werk, Anna Likhacheva

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 14 Uhr
Ströbeck-Osterwieck II
Hessen II-Harsleben II

Kirche

RIMBECK
9.30 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 10. Juni**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Mittwoch • 12. Juni**

Kirche
SCHAUEN
14.30 Uhr Frauenkreis

➔ **Donnerstag • 13. Juni**

Vereine

OSTERWIECK
15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe Diabetes

➔ **Freitag • 14. Juni**

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 18.30 Uhr
Harsleben II-Rohrsheim
Osterwieck II-Schwanebeck II

➔ **Sonabend • 15. Juni**

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 15 Uhr
Fortuna HBS-Zilly

Feste

HESSEN
18 Uhr Schlosspark, Hesse-ner Gartennacht
ZILLY
Agrargenossenschaft, Hof-
fest

Konzert

OSTERWIECK
17 Uhr Stephanikirche,
Sommermusik „30 Jahre
Kantorei Osterwieck“ mit
Sängern und Chören der
Partnergemeinde Trelleborg
als Gäste

➔ **Sonntag • 16. Juni**

Kirche

OSTERWIECK
10 Uhr Festgottesdienst mit
Goldener Konfirmation und
schwedischen Gästen

Konzert

RHODEN
15 Uhr Vituskirche, Konzert
mit dem schwedischen Kir-
chenchor Anderslöv

Sport

FUSSBALL
Kreisebene 14 Uhr
Hessen II-Wegeleben
Rohrsheim-Harsleben II
Osterwieck II-Gr. Quenst. II

Kirche

RIMBECK
9.30 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Mittwoch • 19. Juni**

Blutspende

DEERSHEIM
17-20 Uhr Dorfgemein-
schaftshaus

Vereine

BERSEL
14.30 Uhr Schloss, Heimat-
stubenstammtisch

➔ **Donnerstag • 20. Juni**

Vortrag

OSTERWIECK
19 Uhr Hotel „Brauner
Hirsch“, im Rahmen der Rei-
he „Archäologie rund um den
Harz“ sprechen Marco Chiri-
aco über „Schutz vor fremden
Zugriff oder Gaben an die
Götter? Frühbronzezeitliche
Deponierungen rund um den
Harz“ und Janin Dannenberg
über „Rechtsarchäologische
Denkmäler (Bauernsteine,
Gerichtslinde, Galgenhügel
und Sühnekreuze)“

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-
café des Hospizvereins

➔ **Freitag • 21. Juni**

Feste

OSTERWIECK
Scheunenfest

➔ **Sonabend • 22. Juni**

Konzert

WÜLPERODE
19 Uhr Café „Zur Alten
Tischlerei“, Konzert mit Mi-
chael Strauss

Feste

OSTERWIECK
Scheunenfest

➔ **Sonntag • 23. Juni**

Feste

OSTERWIECK
Scheunenfest

Kirche

HOPPENSTEDT
11 Uhr Gottesdienst
STÖTTERLINGEN
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 24. Juni**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-
nungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Mittwoch • 26. Juni**

Kirche

BERSEL
14.30 Uhr Pfarrhaus, Ge-
meindenachmittag

➔ **Sonabend • 29. Juni**

Konzert

OSTERWIECK
20 Uhr E-Werk, Band „Sai-
te 18“ mit Titeln von den
Rolling Stones, Beatles, We-
sternhagen und anderen

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingen
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Auch auf der Gartenzauberausstellung
in Halchter vom 14. bis 16. Juni 2013

sicher · zeitlos · schön

markilux 6000

Die innovative Kassetten-Markise in den drei Stilwelten
Club, Studio und Lounge mit neuer Armtechnologie.

Ausgezeichnet mit dem red dot Design Award.

Wir beraten Sie gern:

SNT Lindener Straße 7
38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 298036
www.tischlerei-snt.de

markilux www.markilux.com

Der Wülperöder Stefan Haut führt seit zehn Jahren die Tischlerei Heydenreich

Fenster und Türen aus eigener Hand

ILSENBURG/WÜLPERODE. Die grünen Banner der Tischlerei Heydenreich sind regelmäßig auch an Baugerüsten in der Osterwiecker Altstadt zu sehen. Wenn auch die Werkstatt im Ilseburger Gewerbegebiet steht, der Betrieb wird mit Stefan Haut von einem Osterwiecker aus dem Ortsteil Wülperode geführt. Vor genau zehn Jahren, am 1. Juni 2003, übernahm der Tischlermeister die Firma von seinem Vorgänger Heinrich Heydenreich und ist seitdem einziger Gesellschafter. Den Firmennamen hat Haut nicht geändert, denn Heydenreich hatte sich in 30 Jahren einen guten Ruf erarbeitet. Und die alten Tischler wurden auch von Haut übernommen. Seit 2001 hatte der Wülperöder bereits als angestellter Meister in Ilseburg gearbeitet.

Seit diesem Jahr ist Stefan Haut nun auch Eigentümer des Ilseburger Firmengrundstücks, das er zuvor nur gepachtet hatte. Zwölf Mitarbeiter hat das Unternehmen heute, darunter übrigens zwei Frauen in der Produktion sowie neben dem Chef auch ein angestellter Meister. Im August wird noch ein Lehrling seine Ausbildung beginnen. Mit fünf Mitarbeitern hatte Haut vor zehn Jahren angefangen.

Viel Geld wurde seitdem in die Maschinenteknik der Tischlerei

investiert. Denn die Fenster, Türen und Möbel werden vor Ort in Ilseburg hergestellt. Stefan Haut genügt es nicht, eingekaufte Bauteile in die Häuser lediglich einzusetzen. Und so scheut er auch nicht Aufwand und Kosten, seine eigenen Fenstertypen einer CE-Normprüfung unterziehen zu lassen. Seit Februar 2010 müssen in der Europäischen Union in Verkehr gebrachte Fenster und Haustüren ein CE-Kennzeichen tragen (davon ausgenommen ist der Denkmalschutz). Solche genormten Fenster aus eigener Produktion befinden sich jetzt zum Beispiel in der Osterwiecker großen Sporthalle.

In den vergangenen zehn Jahren hat Stefan Haut mit seiner Firma Spuren hinterlassen. In Osterwieck zum Beispiel mit den Fenstern und Türen im Ärztehaus Kapellenstraße 26 oder mit den Fenstern im früheren Gutshaus Schulzenstraße 1. „Wir arbeiten sehr viel für den Denkmalschutz“, erklärt Haut. Etwas stolz ist der Tischlermeister, dass seine Firma den Auftrag für über hundert Fenster im Wernigeröder Rathaus erhielt. Für ihn ein Großauftrag, der 2009 und 2010 abgearbeitet wurde. Auch am Schloss Blankenburg war die Tischlerei Heydenreich aktiv. Hier wurden Fenster aufgearbei-

tet bzw. nach historischem Vorbild gebaut.

Nicht nur aus Holz produziert das Unternehmen, in der Werkstatt können auch Kunststofffenster und Holz-Aluminium-Fenster hergestellt werden. Wieder im Kommen ist der Möbelbau im Privatkundenauftrag. Schränke und Betten sind da besonders gefragt. „Privatkunden achten sehr auf Qualität“, weiß der Tischlermeister.

-Anzeige- Stefan Haut (links) im Gespräch mit Knut Haase, der in der Werkstatt einen Turmfalken-Nistkasten fürs Kloster Drübeck baut.



Perfektion Maßarbeit

Tischlerei Heydenreich GmbH

„gefertigt in Deutschland“ - Tischlerei Heydenreich GmbH - Qualitäts-garantie

Tel. 039452 2445 • Fax 039452 867 19
Brockenblick 1a • 38871 Ilseburg

www.tischlerei-heydenreich.de

Vortrag über Kraftwerk im eigenen Haus

OSTERWIECK. Das „intelli-Heimkraftwerk“ ist Thema einer Vortragsveranstaltung im Osterwiecker Energieberatungszentrum am Mittwoch, 12. Juni, ab 18 Uhr.

Mit dem Heimkraftwerk können gleichzeitig Wärme und Strom erzeugt werden. Es handelt sich um eine so genannte stromerzeugende Heizung. Neben Wärme kann also auch Strom selbst produziert und im Gebäude genutzt werden. Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung gewinnt somit für Hausbesitzer und in Gewerbeobjekten immer mehr an Attraktivität. Das Heimkraftwerk der Firma „intelli“ lohnt sich bereits ab einem jährlichen Wärmebedarf von 25000 kWh und ist besonders im Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Hotel und Gewerbe effizient. Herzstück dieses Mikro-Blockheizkraftwerks ist ein eigenentwickelter Motor. Neben hohen Laufzeiten kann ein nahezu geräuschloser und sehr vibrationsarmer Betrieb gewährleistet werden. Hausbesitzer können damit die Energiewende nun selbst in die Hand nehmen sowie handeln ökonomisch und ökologisch höchst effektiv.

energieberatungszentrum

EBZ Partner

energieberatungszentrum

Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.

Russische Künstler musizieren im E-Werk

OSTERWIECK. Auf zwei Tage russischer Klänge vom Feinsten können sich Musikfreunde in Osterwieck freuen. Der Balalaika-Virtuose Alexei Arkhipovski und die Gitarren-Familie Likhacheva zeigen am 8. bzw. 9. Juni ihre Künste. Beginn ist jeweils um 20 Uhr im E-Werk. Anna Likhacheva war bereits Weihnachten 2012 zum Konzert im E-Werk, nun bringt sie Eltern und Bruder mit.

Sebastian Richard, Hebst, TS, MANN & Partner, SBR, SPOTLIGHT, Elektrofirmen DÖRGE, BCNH, kaminbau rieder, wüstenrot, müller, Automa, NORA, Achilles, FASH BOON, Rudolf Pohl, Harzsparkasse, Gebäudetechnik, NORA, etc.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

(1) Die Stadt Osterwieck erhebt gemäß dieser Satzung einen Kostenersatz für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse (Abschnitt II).

(2) Gemäß dieser Satzung erhebt die Stadt Osterwieck Niederschlagswassergebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen in den festgelegten Abrechnungseinheiten gemäß der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung (Abschnitt III).

(3) Ferner erhebt die Stadt Osterwieck einen Kanalbaubeitrag als Abgeltung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, der aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung in den Abrechnungseinheiten entsteht (Abschnitt IV).

Abschnitt II Kostenerstattung

§ 1 Kostensatz für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses (Anschlussleitung von der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage bis einschl. Kontrollschacht hinter der Grundstücksgrenze) sind der Stadt Osterwieck nach pauschalierter Einheitssätzen entsprechend der folgenden Definition zu erstatten.

Dabei wird unterschieden in der Herstellung von Hausanschlüssen im Zusammenhang mit dem Neubau der Regenwasserkanalisation (verminderter Aufwand) und Hausanschlüssen, die nachträglich nach Fertigstellung der Regenwasserhauptsammler errichtet werden müssen.

a) Kosten für die Herstellung von Regenwasserhausanschlüssen im Zusammenhang mit dem Niederschlagswasserkanal (keine Straßenbaukosten!) (öffentliche Beseitigungsanlage).

1. Einbauen eines Ab-

zweigstutzens DN 300/400 oder größer in die RW-Hauptleitung für den Hausanschluss DN 150.

Erdarbeiten usw. fallen nicht an, sie sind Bestandteil des RW-Hauptkanals

für 1 Stück 76,85 €

2. Herstellen der Grundstücksanschlüsse DN 150 im befestigten öffentlichen Verkehrsraum einschl. aller Erd- und Straßenbauarbeiten bis zu einer Tiefe von 1,75 m sowie aller sonstigen Nebenkosten

je m 109,31 €

3. Herstellen der Grundstücksanschlüsse im nicht befestigten öffentlichen Bereich (kein Bodenaustausch erforderlich), z. B. Grünanlage

je m 75,12 €

4. Herstellen eines Revisionsschachts hinter der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 687,76 €

5. Liefern und montieren eines Loro X Rohres für Fallrohranschluss

für 1 Stück 129,51 €

6. Liefern und montieren eines Regenwasserhausanschlusses aus Kunststoff bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 185,68 €

b) Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen nachträglich an eine bestehende RW-Hauptleitung mit vollen Straßenaufbruch- und Wiederherstellungskosten.

1) Einbauen eines Abzweigstutzens DN 300/400 oder größer in die RW-Hauptleitung für den Anschluss DN 150, dafür Herstellen eines Kopfloches über der vorhandenen Leitung von ca. 1,20 x 1,20 m, einschl. aller Straßenaufbrüche und Wiederherstellungsarbeiten

für 1 Stück 327,50 €

2) Herstellen der Grundstücksanschlüsse DN 150 mm im befestigten öffentlichen Verkehrsraum, einschl. aller Erd- und Straßenbauarbeiten bis zu einer Tiefe von 1,75 m sowie aller sonstigen Nebenkosten

für 1 m 169,89 €

3) Herstellen der Grundstücksanschlüsse im nicht befestigten öffentlichen Bereich, z. B. Grünanlage

für 1 m 75,12 €

4) Herstellen eines Revisionsschacht hinter der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 687,76 €

5) Liefern und montieren eines Loro X Rohres für Fallrohranschluss

für 1 Stück 129,51 €

6) Liefern und montieren eines Regenwasserhausanschlusses aus Kunststoff bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 185,68 €
(2) Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Grundstücksanschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jeden Anschluss nach Abs. 1 a) oder b) berechnet.

(3) Für die Bemessung der Länge der Hausanschlussleitungen wird bei beidseitiger Bebauung der Straße die Lage des Niederschlagswasserkanals in der Straßenmitte angenommen.

Bei einseitiger Bebauung wird die reale Länge der Hausanschlussleitung vom Grundstück bis zum Niederschlagswasserkanal, jedoch maximal bis zur Straßenmitte angenommen.

§ 2 Kostenerstattungspflichtiger

(1) Kostenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Kostenerstattungspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts Kostenerstattungspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Kostenerstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils Kostenerstattungspflichtig.

§ 3 Entstehung des Ersatzanspruches

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 4 Vorausleistungen

Auf die künftige Kostenerstattungsschuld können angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe von insgesamt 80 % des Kostenersatzes verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

Der Kostenerstattungsbetrag wird

durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Abschnitt III Niederschlagswassergebühr

§ 1 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der überbauten oder befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche).

(2) Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand am 01.01. des Vorjahres. Der Gebührenpflichtige hat die Berechnungsgrundlagen und ihre Änderungen der Stadt Osterwieck innerhalb eines Monats nach Eintritt der Gebührenpflicht oder Änderung mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist die Stadt Osterwieck berechtigt, die bebaute und befestigte Fläche zu schätzen.

(3) Zu den befestigten Flächen zählen – soweit nicht in der überbauten Fläche enthalten – u. a. Hofflächen, Terrassen, Kellerausgangstreppen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen, Zufahrten und andere mit Oberflächen aus Asphalt, Beton, Pflaster oder anderen wasserundurchlässigen Materialien.

(4) Die Grundstücksflächen gelten als angeschlossen, wenn das Niederschlagswasser

a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zugeführt wird (unmittelbarer Anschluss),

b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss einer im fremden Eigentum stehenden Niederschlagswasseranschlussleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt (mittelbarer Anschluss) oder

c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle über befestigte Nachbargrundstücke, insbesondere Straßen, in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in Kenntnis und mit Willen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten

abfließt (tatsächlicher Anschluss).

(5) Die Errechnung der Jahresgebühr richtet sich nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die jeweils am 01.01. des dem Veranlagungszeitraum vorangehenden Jahres vorhanden ist. Wird ein Grundstück im Laufe des Veranlagungszeitraumes gebührenpflichtig, richtet sich die Höhe der Gebühr nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die zum Ersten des Vormonats der erstmaligen Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage vorhanden ist.

(6) Für teilversiegelte Flächen mit einem reduzierten Regenwasserabfluss werden Abschläge auf die Gebühr nach § 3 gewährt, wobei die Teilflächen getrennt nach Versiegelungsgrad zu ermitteln und bei der Gebührenberechnung zugrunde zu legen sind.

Es gelten folgende Faktoren nach Versiegelungsgrad:

- Sickerpflaster (z. B. Verbundstein mit mind. 2 cm breiten Fugen, Abstandspflaster bzw. Rasengittersteine)

Abfluss	20 %
Reduktionsfaktor	0,2

- Natursteinpflaster

Abfluss	50 %
Reduktionsfaktor	0,5

- Verbundsteinpflaster mit normalen Fugen (ohne Abstandshalter)

Abfluss	90 %
Reduktionsfaktor	0,9

- Wassergebundene Schotterdecke

Abfluss	75 %
Reduktionsfaktor	0,75

- Asphaltfläche, Betonflächen und Betonplatten ohne Versickerungsmöglichkeiten

Abfluss	100 %
Reduktionsfaktor	1,0

§ 3 Gebührensatz

(1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Berßel

€/m².

(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Bühne

0,07 €/m².

(3) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Dardesheim

0,44 €/m².

(4) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Deersheim

€/m².

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Götterdecke

0,11 €/m².

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Hessen

0,60 €/m².

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Hoppenstedt

0,06 €/m².

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Lüttgenrode

0,07 €/m².

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Osterode am Fallstein

0,14 €/m².

(10) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Osterwiek

€/m².

(11) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Rhoden

€/m².

(12) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Rimbeck

0,06 €/m².

(13) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Rohrsheim

€/m².

(14) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Schauen

€/m².

(15) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Stötterlingen

0,03 €/m².

(16) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Suderode

0,17 €/m².

(17) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Veltheim

€/m².

(18) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Wülperode

0,15 €/m².

(19) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Zilly

€/m².

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht, Erhebungszeitraum

(1) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Niederschlagswasser beginnt mit der erstmaligen Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

(2) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird die Benutzungsgebühr nur für den Restteil des Jahres erhoben.

(3) Die Gebührenschuld für das Einleiten von Niederschlagswasser entsteht als Jahresgebühr zu Beginn des Erhebungszeitraums.

(4) Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraums, endet die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 5 Gebührenpflichtiger

(1) Für die Niederschlagswassergebühr ist gebührenpflichtig, wer zum Zeitpunkt der

Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Eigentümer des Grundstücks ist. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstückes Berechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Im Falle des Wechsels des Bürgerschuldners ist der neue Bürgerschuldner zu Beginn des Monats gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der Wechsel des Bürgerschuldners ist der Stadt Osterwiek unverzüglich anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

§ 6 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach Entstehen der Bürgerschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Die Niederschlagswassergebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 7 Billigkeitsregel

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 8 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühr erforderlichen Auskünfte innerhalb der von der Stadt Osterwiek vorgegebenen Frist zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.

Änderungen der Bemessungsgrundlage sind der Stadt Osterwiek mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 5 Abs. 3 den Wechsel des Gebührenpflichtigen nicht anzeigt und nachweist,
b) entgegen § 8 Auskünfte nicht oder nicht fristgemäß oder falsch erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 15,00 € bis höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

Abschnitt IV Kanalbaubeitrag

§ 1 Grundsatz

(1) Die Stadt Osterwiek erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung Kanalbaubeiträge als Abgeltung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, der aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung entsteht.

(2) Der Kanalbaubeitrag deckt nicht die Kosten für den Grundstücksanschluss.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Anlage zur Ableitung des Niederschlagswassers angeschlossen werden können und für die

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Stadt Osterwiek zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 3 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Maßstab berechnet. Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht.

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und
a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die

Gesamtfläche des Grundstückes, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist,

b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

2. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die Flächen im Satzungsgebiet, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;

3. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 5 fallen,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,

b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m verläuft;

4. die über die sich nach Nr. 1 lit. b) oder Nr. 3 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Nr. 3 der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden oder gewerblichen Nutzung entspricht;

5. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 3 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet und sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;

6. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Geschossflächenzahl 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten

verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese die Zuordnung durch eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;

7. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesem ähnlichen Verwaltungsakt bezieht.

(3) Als Grundflächenzahl nach Abs. 1 gilt:

1. Soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.

2. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die folgenden Werte

- Kleinsiedlungs- und Wochenendhaus- und Campingplatzgebiete 0,2
- Wohn-, Dorf-, Misch- und Ferienhausgebiete 0,4
- Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete i.S. v. § 11 BauNVO 0,8
- Kerngebiete 1,0

3. für Sport- und Festplätze sowie für selbständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0

4. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), Grundstücke, für die durch Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt ist, und bei Friedhofsgrundstücken und Schwimmbädern 0,2

5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei denen durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichende Nutzung zugelassen ist 1,0

6. die Gebietsordnung nach Abs. 2 richtet sich für Grundstücke,

a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach der Festsetzung im Bebauungsplan,

b) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.

(4) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Grundflächenzahl die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für:

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;

2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, wobei dann einheitlich die Grundflächenzahl von 0,4 gilt.

§ 4 Beitragsatz

(1) Der Beitragsatz für die Herstellung einer zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt

Berßel	€m ²
Bühne	€m ²
Dardesheim	2,50 €m ²
Deersheim	€m ²
Hessen	€m ²
Lüttgenrode	€m ²
Osterode am Fallstein	€m ²
Osterwieck	€m ²
Rhoden	€m ²
Rohrsheim	€m ²
Schauen	€m ²
Veltheim	€m ²
Wülperode	€m ²
Zilly	€m ²

(2) Die Beitragsätze für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung werden im Einzelfall in einer Änderungssatzung festgelegt.

§ 5 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der

Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung für das zu entwässernde Grundstück.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

§ 7 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 8 Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 Billigkeitsregelung

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden oder dienen werdenden Grundstücke

- | | |
|----|---|
| a) | im Ortsteil Berßel mit 816,9 m ² , |
| b) | im Ortsteil Bühne mit 931 m ² , |
| c) | im Ortsteil Dardesheim mit 735,4 m ² , |
| d) | im Ortsteil Deersheim mit 1086 m ² , |
| e) | im Ortsteil Göddeckenrode mit 1247 m ² , |
| f) | im Ortsteil Hessen mit 872,3 m ² , |
| g) | im Ortsteil Hoppenstedt mit 1019 m ² , |
| h) | im Ortsteil Lüttgenrode mit 1194 m ² , |
| i) | im Ortsteil Osterode am Fallstein mit 1112,8 m ² , |
| j) | im Ortsteil Osterwieck mit 1115 m ² |
- (außerhalb Sanierungsgebiet),

- | | |
|----|---|
| k) | im Ortsteil Rhoden mit 1215 m ² , |
| l) | im Ortsteil Rimbeck mit 1050 m ² , |
| m) | im Ortsteil Rohrsheim mit 971 m ² |
| n) | im Ortsteil Schauen mit 830 m ² , |
| o) | im Ortsteil Stötterlingen mit 1194 m ² , |
| p) | im Ortsteil Suderode mit 1574 m ² , |
| q) | im Ortsteil Veltheim mit 1235,52 m ² , |
| r) | im Ortsteil Wülperode mit 1508 m ² , |
| s) | im Ortsteil Zilly mit 855 m ² , |

gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6c Abs. 2 S. 1 KAG-LSA als übergroß, wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 zu berechnenden Vorteilsflächen die vorgenannte jeweilige Durchschnittsgröße um 30 % (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. Derartige in diesem Sinne übergroße Grundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 % übersteigende Vorteilsfläche zu 50 % und wegen einer darüber hinausgehenden Vorteilsfläche zu 30 % herangezogen.

(2) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

(3) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Beitragsschuld ganz oder zum Teil erlassen werden. Für den Erlass gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, 225, 226, 227 Abs. 1 und §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Abschnitt V Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheits-gemeinde Stadt Osterwieck für die Ortsteile Dardesheim, Hessen und Osterode am Fallstein vom 26.06.2012, veröffentlicht am 28.09.2012, außer Kraft.

Osterwieck, den 25.04.2013

O. Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

Geschichte der Berßeler Betriebe: Fleischerei Voges, Tiefe Straße Nr. 90

Laden mit starker Konkurrenz im Dorf

BERSSEL. Heute berichten wir vom Fleischermeister Voges aus der Tiefen Straße Nr. 90 in Berßel.

Dort wohnte der Maurer und Flei-

schermeister Friedrich Voges mit seiner Ehefrau Marta geb. Sohr. Er war etwa um 1875 geboren.

Dieses Ehepaar bewohnte ein klei-

nes Gartenhaus mit sieben Kindern. Im Jahre 1913 brannte dieses Haus ab. Friedrich Voges baute mit einem Gesellen das Haus an der Straße neu auf. Im Gebäude wurde auch ein Zugang von der Straße zum Laden errichtet. Eine Räucher-kammer wurde auch eingebaut. Sie wurde 1913 fertig. Der Eingang zur Wohnung war vom Hof aus begehbar.

Im Ersten Weltkrieg wurde Friedrich Voges eingezogen. So ruhte alle Last auf den Schultern der Ehefrau, die nun für die Versorgung der Familie verantwortlich war.

Nach Ende des Krieges arbeitete Friedrich Voges wieder als Maurer und Fleischer in Berßel. Er besaß einen großen Handwagen, eine Sonderanfertigung. Damit wurden die Schlachteschweine von Bauern des Ortes eingeholt und geschlachtet. In der Woche wurden zwei Schweine geschlachtet. Die Schlachtwaren wurden im Laden verkauft. Es gab aber starke Konkurrenz im Dorf. Familie Sudhoff und Familie Karl Müller (Kohlen-Müller) schlachteten ebenfalls. Die Bauern des Ortes waren durch Hausschlachtungen Selbstversorger und kauften selten beim Fleischer ein. So begab sich Ehefrau Marta Voges zweimal die Woche mit einer Tragekiste voll Wurst von Berßel zum Wasserleber Bahnhof und fuhr per Bahn mit ihrer Ware



Fleischerladen Voges

zum Markt nach Halberstadt und verkaufte sie dort.

Wie schon erwähnt, hatten Voges sieben Kinder: Frieda Martha Voges, Friedrich Voges (später verheiratet mit Marie Söchting und eigener Fleischerladen an der Ilse), Hermann Otto (später verheiratet mit Marie Panke und gelernter Maurer), Karl-Heinz (starb als Baby), Anna-Hermine-Elisabeth (später verheiratet mit Otto Willi Raulf), Hermann-Heinrich und Wilhelm-Heinrich Voges (später verheiratet mit Anna-Marie-Friederike Krüger).

Dieser jüngste Sohn Wilhelm (Willi) erlernte vom 1. April 1926 bis 1. April 1929 bei Fleischermeister Karl Klie in Osterwieck das Fleischerhandwerk. Am 27. November 1936 wurde Willi Voges der Meistertitel verliehen. Er arbeitete bei seinem Vater und im Winter als Hausschlachter.

Inzwischen hatte er eine Familie gegründet. Das Ehepaar hatte zwei Söhne und eine Tochter.

1939 wurde Willi zum Militär einberufen. Seit 1942 ist er als vermisst



Willi Voges und Frau Gehlfuß am geschlachteten Schwein.

vor Stalingrad gemeldet. Sein Vater verstarb 1940.

Willi Voges Sohn Heinz erlernte auch das Fleischerhandwerk in Osterwieck bei Rudi Schubert, und die Tochter Irene wurde dort als Fleischverkäuferin ausgebildet. Der Sohn Klaus Voges erlernte das Maurerhandwerk und bewohnt heute mit seiner Familie sein Vaterhaus in der Tiefen Straße in Berßel.

Von einer Besonderheit zu diesem Grundstück ist auch zu berichten: In der Ortschronik liest man von einem Abts-Stieg oder Pastorenstieg, der im 15. Jahrhundert durch den Garten dieses Grundstücks geführt haben soll. Es war die Verbindung vom früheren Pastorenhaus Nr. 100 zur Kirche. Ebenso kann man von einer Holzkirche lesen, die hier im „Mariengarten“ gestanden haben soll.

Klaus Müller und Dita Bergener

Göschl GmbH

Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik

Inh. Thomas Ohlhoff

● BERATUNG ● INSTALLATION ● VERKAUF ● SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Süenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Was darf als Betriebskosten abgerechnet werden?

RECHTSTIPP



Von
Rechtsanwalt
Maik Haim,
Osterwieck

Der Vermieter darf nur 17 Betriebskostenarten an seine Mieter weitergeben. Im Einzelnen sind dies die Kosten für:

1. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, wie z. B. die Grundsteuer
2. die Wasserversorgung, wie z. B. die Kosten des verbrauchten Wassers, die Zählermiete und Kosten für Betriebsstrom und Wartung
3. die Entwässerung, wie z. B. die Gebühren für die Haus- und Grundstücksentwässerung
4. die Heizung, wie z. B. die Kosten des verbrauchten Brennstoffs und dessen Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Heizungsanlage
5. die zentrale Warmwasseranlage, z. B. die Kosten der Wassererwärmung, des verbrauchten Wassers, der Grundgebühren und Zählermiete
6. die verbundene Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage

7. den Betrieb des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges, insbesondere für den Betriebsstrom, für die Beaufsichtigung, Wartung, Pflege und die regelmäßige Überprüfung des Aufzuges
8. die Straßenreinigung und Müllabfuhr, wobei der Vermieter verpflichtet ist, die jeweils günstigste Behältervariante zur Verfügung zu stellen, d.h. es dürfen weder zu große noch unnötig viele Müllcontainer bereitgestellt und abgerechnet werden
9. die Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, z. B. die laufende Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam benutzten Gebäudeteile wie Zugänge, Flure, Treppen und Keller
10. die Gartenpflege, unabhängig davon, ob der Garten von den Mietern auch tatsächlich benutzt werden darf oder nur der Verschönerung dient.
11. die Beleuchtung des Außenbereichs und der von den Bewohnern gemeinsam benutzten Gebäudeteile

12. die Schornsteinreinigung
 13. die Sach- und Haftpflichtversicherung, wie z. B. die Kosten der Gebäudeversicherung und der Glasversicherung
 14. den Hausmeister
 15. den Betrieb der Antennenanlage oder Kabelanschlusses
 16. den Betrieb der maschinellen Wascheinrichtung für den Strom, das Wasser, die Reinigung und Wartung hauseigener Waschmaschinen
 17. sonstige Betriebskosten
- Diese Betriebskostenart darf keineswegs als Auffangbecken missbraucht werden, um nachträglich alle möglichen Zusatzkosten auf die Mieter abzuwälzen. Gleich um welche Kosten es hierbei geht, z. B. für eine hauseigene Sauna, ein Schwimmbad oder andere Gemeinschaftseinrichtungen: Im Mietvertrag muss von Anfang an jede einzelne Kostenart deutlich aufgeführt sein! Andere Grundstückskosten, wie z. B. Straßenausbaubeiträge oder Anschlussgebühren, sind keine Betriebskosten.

Fallstein-Orchester spielt mit Ehemaligen

RHODEN. Das Fallstein-Orchester Rhoden wird am 7. und 8. September sein 55-jähriges Bestehen mit einem Spielleutetreffen feiern. Das Wochenende soll auch zu einem Ehemaligentreffen genutzt werden. Und nicht nur das, die Ehemaligen sind aufgerufen, selbst noch einmal zum Instrument zu greifen und zum Jubiläumsfest gemeinsam aufzutreten. Etwa acht Wochen vorher sollen dafür Übungsstunden beginnen. Wer Interesse hat, möchte sich bei Steffen Grundmann melden, Telefon (039421) 68326.

Männerchor Berßel führt Musical auf

BERSEL. „Bero unterm Regenbogen“ heißt das nunmehr dritte Musical, das der Männerchor Berßel auf die Bühne bringt. Aufführungen sind am Sonnabend, 8. Juni, ab 19 Uhr und am Sonntag, 30. Juni, ab 16 Uhr jeweils in der Mehrzweckhalle geplant. Das neue Programm beschäftigt sich mit der tausendjährigen Geschichte des Dorfes. Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Fotostudio Bote in Osterwieck, Hagen 24, bei Stefan Sudhoff in Berßel, Eiserne Straße 67, und Uwe Klosinski in Berßel, Winkel 35.

Oldtimerschau in der Bahnhofstraße

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Interessengemeinschaft Historischer Fahrzeuge veranstaltet am 8. und 9. Juni ihre 12. Oldtimerschau. Ab 10 Uhr ist sie auf dem alten Demos-Gelände in der Bahnhofstraße geöffnet. Zu sehen ist die ganze Vielfalt von Oldtimerfahrzeugen. Am Sonntag gibt es zudem Schlachtefrühstück.

Trucker stellen ihre Giganten zu Schau

RIMBECK. Die Trucker-Freunde aus Böhme/Rimbeck veranstalten am 8. Juni am Schützenhaus ein Fest. Um 13.45 Uhr starten die Trucks von der Osterwiecker Lackfabrik zum Fest, dort angekommen werden die Giganten zur Schau gestellt. Verschiedene Wettbewerbe werden vorbereitet. Am Sonntag beginnt um 10 Uhr ein Frühschoppen.

ILSEZEITUNG

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke

Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint
am Freitag, dem 28. Juni
Anzeigenschluss: 18. Juni
Redaktionsschluss: 19. Juni

Elektro Schröder GmbH
Fichtenweg 1 • 38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21-72 24 5
Elektroinstallation • Elektrogeräte • Blitzschutzanlagen
Technischer Kundendienst • Fachliche Kundenberatung
Datennetzwerke

RECHTSANWALT
Maik Haim

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de
*Interessenschwerpunkte

KO-LASER Ihr Partner für individuelle Werbung und Geschenke

Lasergravur:
• Holz
• Porzellan
• Glas
• Metall
• Leder
• und mehr

Fotodruck:
• Tassen
• Schlüsselbänder
• Puzzles
• Postkarten
• Teller
• und mehr

Metallgravur:
• Schlüsselanhänger
• Kugelschreiber

Lassen Sie sich beraten, wir machen fast alles möglich.
Ziegeleiweg 3b • 38835 Osterwieck
Telefon: 03 94 21/6 97 41
Fax: 03 94 21/6 97 42
oder unter www.ko-laser.de / info@ko-laser.de.
Wir sind montags bis freitags von 9.00-17.00 Uhr für Sie da.

www.ko-laser.de

Café/Tagungshaus
„Zur Alten Tischlerei“
Wohlfühlen in altem Ambiente

Samstag, 22. Juni, 19.00 Uhr
Blues-Jazz-Folk-Konzert • Michael Strauß
• 3 Kaffeestuben • große Kaffeeterrasse und Streuobstwiese
• selbstgebackener Kuchen • Gästezimmer
• Tagungsraum • Geschenke und Antiquitäten
Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

<p>Getränke Markt am Zollenberg, Hessen Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr & Sa. 9.00-14.00 Uhr</p>	<p>GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL Strauß Email: Getraenke-Strauss@t-online.de</p>	<p>Getränkemarkt Osterwieck Langenkamp 20 38835 Osterwieck Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr</p>
<p>Halbesöder Pilsener 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,15€</p>	<p>Apolinar MEDIUM 10 x 1,0 Ltr./Zzgl. 3,- € Pfand! Ltr=0,80€</p>	<p>St. Hubertus 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 4,90 € Pfand! Ltr=1,20€</p>
<p>Krombacher 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,15€</p>	<p>Lübzer Pils 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,15€ 24 x 0,33 Ltr./Zzgl. 3,42 € Pfand! Ltr=1,41€</p>	<p>Freiberger 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,15€</p>
<p>URQUELL CLASSIC & MEDIUM 12 x 1,0 Ltr./Zzgl. 4,50 € Pfand! Ltr=0,42€</p>	<p>JEVER PILSENER 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr=1,15€</p>	<p>Colibon PREMIUM 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 4,90 € Pfand! Ltr=1,20€</p>

Angebote gültig vom 24. Mai bis 01. Juni 2013
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752

STEUERKANZLEI

Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

STEUERBERATER



Mein Angebot umfasst das gesamte Spektrum der Steuer- und Wirtschaftsberatung für Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen ganz in Ihrer Nähe.

Halberstädter Tor 163
38836 Dardesheim

Tel. 03 94 22/95 20 54
Fax: 03 94 22/95 20 55

Weitere Beratungsstelle:
Am Spring 5a
38836 Badersleben

Tel. 03 94 22/6 14 45
Fax: 03 94 22/6 15 62

www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:

100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!



VW-NORDHARZ de SCHOLL
Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0



VW-NORDHARZ de MROZEK
Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

Ermüdete Fußballer brechen Spiel ab

OSTERWIECK
Auf dem Schulzenanger focht der FC „Askania“ gegen „Viktoria“ Oker einen interessanten Wettkampf aus, der nach fast eineinhalbstündiger Spielzeit unentschieden mit 4:4 Toren endete. Das Spiel wurde kurz vor regelrechter Beendigung auf Wunsch der Gastspieler abgebrochen, die zum Schluss teilweise sichtlich Spuren von Ermüdung zeigten, im übrigen sich aber den angetretenen „Askania“-Männern durchweg überlegen zeigten. Manche „Askania“-Spieler vergaßen während des Wettkampfes nur zu leicht, dass sie in der Hauptsache mit den Geh-, nicht mit den Mundwerkzeugen zu arbeiten haben.

Die Stadt Osterwieck hatte am 1. Juni 5175 Einwohner.

Die Wasserkalamität, die seit Anbeginn der warmen Jahreszeit erneut ständig Gegenstand der Beschwerde besonders von seiten unserer Hausfrauen bildete, soll in den nächsten Tagen behoben sein. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, einige neue Brunnen, die genügend Wassermengen liefern, herzustellen.

Zur Verschönerung unseres Stadtbildes tragen neuerdings insbesondere das Bartholomäi-Hospital sowie der Wiederscher Gasthof „Zum Weißen Ross“ nebst Nachbargrundstück bei. Die genannten Fachwerkgebäude haben einen neuen farbenprächtigen Anstrich erhalten, der von dem Malermeister Herrn Langenstraß streng dem Charakter der vorhandenen hübschen Holzschnitzereien usw. angepasst worden ist.

Unsere älteste Mitbürgerin Fräulein Luise Lindau hatte ihren 90. Geburtstag.

BERSSEL
Unser friedliches Dörfchen wurde durch Feuerlärm in Aufregung versetzt. Das dem Maurer und Schlachter F. Voges gehörige Wohnhaus sowie die Scheune und Stallungen, welche noch zum großen Teil mit Stroh- und Brennholzvorräten angefüllt waren, standen

in kurzer Zeit in hellen Flammen, so dass an Rettung nicht zu denken war. Trotzdem die meisten Ortseinwohner draußen auf Feld und Wiese beschäftigt waren, war die freiwillige Feuerwehr doch in verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem Brandplatze und hat durch das energische, tatkräftige Eingreifen derselben ein Übergreifen des Feuers auf Nachbargrundstücke verhindern können. Fremde Wehren waren nicht erschienen. Man nimmt an, dass das Feuer auf der mit Fleischwaren gefüllten Räucherherde entstanden ist.

DEERSHEIM
Der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife wurde aus Anlass des Regierungsjubiläums des Kaisers dem Kreisdeputierten Herrn Rittergutsbesitzer Kammerherrn Baron von Gustedt verliehen.

LÜTTGENRODE
Herr Friedrich Barner und seine Ehefrau, geb. Wiemann, begingen das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

RHODEN
Begünstigt vom prächtigen Wetter, durch keinen Misston getrübt, hat unser rühriger, blühender Landwehrverein das Fest seines 25-jährigen Bestehens unter Beteiligung von 15 Vereinen gefeiert. Festlich prangte unser Ort im Schmuck der Girlanden, der wehenden Fahnen und Fähnchen, des Tannengrün und mancherlei Laubwerk, bei dem auch der Humor nicht fehlte. Herr Gutsbesitzer Germer hatte seinen neubauten Dienschuppen bereitwilligst dem Verein als Festhalle überlassen.

RIMBECK
Unsere Schützengesellschaft feierte ihr 51. Stiftungsfest. Am zweiten Tage wurde mit dem Schützenfeste ein Kinderfest verbunden. Nach dem Festzuge hielt Herr Pastor Haaraß auf dem Festplatze eine Ansprache, auf der die Bedeutung des Tages gewürdigt wurde. König wurde der Fleischbeschauer Aug. Wiegmann.

WÜLPERODE
In diesem Jahr ist allem Anschein nach ein gutes Hasenjahr hier zu erwarten. In den warmen Tagen im April haben sich die jungen Hasen sehr gut entwickelt und man kann jetzt im Wülperöder Felde, wo die Hasenfamilien sehr zahlreich vertreten sind, morgens in aller Frühe beobachten, wie Vater Lampe seinen Söhnen und Töchtern Instruktionsstunde hält.

ZILLY
Die Abnahme unserer gründlich umgebauten Kirchenorgel fand durch den königl. Orgelrevisor Prof. Kirchhammer-Magdeburg statt, der das Werk einer eingehenden, über drei Stunden währenden Prüfung unterzog. Das Werk ist hervorgegangen aus der bewährten Orgelbauanstalt A. Hülle-Halberstadt.

GEREIMT

Die neue Bank

Er sitzt nun auf der neuen Bank
Wo einmal stand die alte
Auf der er saß schon jahrelang
Der Himmel sie erhalte.

Insekten summen hinter ihm
Im Blütenmeer der Schlehen
Er bleibt an diesem Fleckchen hier
Möchte nicht weitergehen.

Als sie, welch Glück, vor ihm erscheint
Und mit den Augen winkt
Ist er im Geist mit ihr vereint
Und seine Seele schwingt.

„Begleite mich“, sagt sie und lacht
Er kann nicht widerstehn
Zu stark ist ihrer Augen Kraft
Muss einfach mit ihr gehn.

Sein ganzer Vorsatz ist dahin
Er muss die Bank verlassen
Zu ihr, der Schönen, zieht's ihn hin
Er kann es gar nicht fassen.

Mit ihr im Schritt vergisst der Mann
Die schöne neue Bank
Die junge Frau verzaubert ihn
Sein ganzes Leben lang.

Bitte schicken Sie mir die Volksstimme:

ab

4 Wochen lesen für nur 15,- € und ca. 35% sparen
...gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Danach weiterlesen
für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 23,10 €/Monat. Ich spare ca. 16% gegenüber dem Kauf am Kiosk. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich eine De Sina Teestation.

Die Lieferung erfolgt innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus.



Volksstimme
Muss man hier haben

Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum | Telefon

E-Mail

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung bei Abschluss innerhalb von 1 Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH mich per Telefon und E-Mail über interessante Angebote informiert. Meine Einwilligung ist jederzeit durch Mitteilung an die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg oder per E-Mail an widerrufwerbung@volksstimme.de widerrufbar (306).

Datum | Unterschrift

Jetzt lesen und 35% sparen!

Volksstimme-Frühlingspezial!

Angebot gültig bis 30.06.2013.
Bei tel. Bestellung bitte Aktionsnummer nennen: Aktion 8172.

Post: Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

Hotline: 03 91/59 99-9 00

Fax: 03 91/59 99-9 48

Auch auf facebook
facebook.com/volksstimme

Magdeburger-Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht, Sternthal, HRB 100 552, Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE 15241052. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.volksstimme.de